

Generalbevollmächtigter
Patzlaff, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

D-13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

PIN Mail AG
Alt-Moabit 91

10559 Berlin

Berlin, den 11. November 2010

Beschwerde und völkerrechtliche Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich, **Patzlaff, Thomas**, als **Generalbevollmächtigter** der **Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF**, der **PIN Mail AG** ein unbefristetes Zustell- und Hausverbot, welches ab sofort wirksam ist. Dieses Zustell- und Hausverbot betrifft alle im Besitz der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF befindlichen, Briefkästen, Postfächer, Räume, Flächen und sonstiger Behältnisse, sowie jede Form der persönlichen Übergabe und Zustellung. Von diesem Verbot umfaßt sind alle von der PIN Mail AG transportierten Güter, jeglicher Art.

Jede Zuwiderhandlung erzeugt eine Forderung der **Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF**, gegenüber der **PIN Mail AG**, in Höhe von 1000, in Worten „eintausend“, Feinunzen Gold, welche mit der Zuwiderhandlung anerkannt und sofort und ohne weitere Mahnungen fällig ist. Zur Erzeugung dieser Forderung ist jede Person, welche für die PIN Mail AG tätig ist, befähigt. Dabei ist es egal ob diese Person in einem festen Vertragsverhältnis zur PIN Mail AG steht oder nur mündlich beauftragt worden ist. Ebenfalls unerheblich ist es dabei, in welchem Personenstand sich die verursachende Person befindet.

Begründung:

Am 06. November 2010 wurde durch die PIN Mail AG der Versuch unternommen, mittels eines Zustellers, eine Einschreibensendung der Körperschaft „Bezirksamt Berlin Mitte“, per persönlicher Übergabe zuzustellen. Da am ausgewiesenen Zustellort keine Person anwesend war, wurde eine Benachrichtigung im Briefkasten hinterlegt.

Diese Benachrichtigung wies bereits einen nicht mit der Aufschrift des Postkasten identischen Empfänger aus. Adressiert war diese an die juristische Person „Thomas Patzlaff“, welche durch meine Proklamation vom 6. April 2010 juristisch und völkerrechtlich aufgelöst worden war.

Am 11. November 2010, gegen 13:30 Uhr sprach ich diesbezüglich in der Filiale der PIN Mail AG, in der Oudenarder Str. vor. Die Vorlage meines völkerrechtlichen Personenidentitätsausweises wurde dabei in ziemlich unfreundlicher und unqualifizierter Art und Weise zurückgewiesen. Es wurde offenbar ohne ausreichendem Sachkenntnisstand die falsche Behauptung aufgestellt, daß mein vorgelegter Personenidentitätsausweis eine, wörtlich „Fälschung“ sei. Ebenfalls verhöhnt wurde meine als „Deutsches Reich“ völkerrechtlich korrekt ausgewiesene Staatsangehörigkeit. Einer Klärung der Rechtslage entzogen sich die drei anwesenden Personen, durch verlassen des Ausgaberaumes.

Wenigstens wurde mir aber ein Blick auf das zuzustellende Briefdokument gewährt, was den Absender und die falsche Adressierung an die juristische Person „Thomas Patzlaff“ zu Erkennen gab.

Sachlich ergab sich daraus die korrekte Nichtzustellung, denn der Empfänger war und ist juristisch nicht mit der natürlichen Person „Patzlaff, Thomas“ identisch. Die Umstände dieser Nichtzustellung sind allerdings ungesetzlich und verstoßen gegen die nationalen und internationalen Postgesetze. Ebenfalls rechtlich falsch war die Hinterlegung der falsch adressierten Mitteilung im Postkasten der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF.

Eine Prüfung der AGB's der PIN Mail AG ergab dann weiter, zum Teil strafbare Hintergründe. So erfolgt die Zustellung durch die PIN Mail AG ausschließlich auf Grundlage des HGB, was eine völkerrechtliche Zustellung im Sinne der ZPO, der StPO und weiterer deutscher Gesetze ausschließt. Da die PIN Mail AG aber vorzugsweise für Körperschaften der NGO Berliner Senat der Drei Mächte tätig ist und somit Dokumente zustellt, die den gesetzlichen Zustellbedingungen unterliegen, ist hier faktisch eine Mittäterschaft zu erkennen. Diese ergibt sich schon alleine daraus, daß hier in Verbindung mit den genannten Körperschaften der Recht(s)anschein einer gesetzlichen Zustellung erweckt wird, diese aber schon aus gesetzlichen Gründen nicht auf diesem Weg erfolgen kann.

Eine Zustellung, welche ausschließlich auf Grundlage des HGB erfolgt, kann nur juristische Personen adressieren aber keine natürlichen Personen, wie es das deutsche Recht in weiten Teilen fordert. Im konkreten Fall sollte einer juristischen Person „Thomas Patzlaff“ eine Einschreibensendung „persönlich“ übergeben werden, was aber weder sachlich noch juristisch geht. Eine „persönliche“ Übergabe kann ausschließlich an eine natürliche Person erfolgen, welche im genannten Fall eine Vollmacht besitzt, die eine Vertretung der juristischen Person erlaubt.

Hier liegen also gleich mehrere strafbare Handlungen vor, wie der Versuch einer ungesetzliche Zustellung, Täuschung, Betrug, Vorspiegelung falscher Tatsachen, Nötigung, denn die natürliche Person „Patzlaff, Thomas“ wurde hier genötigt, zur Sachaufklärung Zeit und Energie einzusetzen. Diese Auflistung ist keinesfalls vollständig, sondern nur ein Auszug der in Frage kommenden Straftaten.

Erfahrungen der Vergangenheit belegen, daß bisher in keinem einzigen Fall eine persönliche Zustellung unter dem Verlangen der Vorlage eines Ausweisdokumentes erfolgte. Es wurde lediglich gefragt, ob ich der Empfänger bin und dann wurde das zuzustellende Briefdokument übergeben. Eine Kontrolle ob denn der Empfänger tatsächlich juristisch und faktisch mit dem adressierten Empfänger übereinstimmt, erfolgte offenbar nur oberflächlich und kann auch keinen Erfolg haben, wie die Aussagen der drei Arbeiter in der Oudenarder Str. belegen, welche offenkundig keine rechtliche Ausbildung vorzuweisen hatten.

In Folge des betrügerischen Zusammenwirkens der PIN Mail AG mit der Körperschaft NGO Berliner Senat der Drei Mächte, sind der natürlichen Person „Patzlaff, Thomas“, in der Vergangenheit mehrfach Schäden entstanden, welche zu titulieren einiges an Aufwand bedeutet. Hinzu kommt, daß in der derzeitigen Unrecht(s)lage in der Diktatur NGO BRD GmbH der Drei Mächte, sowie der NGO Berliner Senat der Drei Mächte, Recht nicht mehr zuverlässig zu erlangen ist. Da es sich aber um schwere Kriegsverbrechen und Menschenrecht(s)verbrechen handelt, ist eine Verjährung in dieser Sache sowieso ausgeschlossen und somit behält sich die Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF vor, Schäden künftig, soweit dazu der nötige Rahmen geschaffen worden ist, geltend zu machen.

Abschließend sei nicht unerwähnt, daß trotz dieser ernsten Situation, von Seiten der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF aber grundsätzlich die Bereitschaft besteht, ein internationales Zustellabkommen mit der PIN Mail AG zu vereinbaren. Ob dieses zur realisieren ist, daß müßte dann in entsprechenden Verhandlungen geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patzlaff, Thomas

